Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

37. Jahrgang | Herzogenrath, den 26.02.2014 | Nummer: 07

Amtliche Bekanntmachung 19/2014

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath am 25. Mai 2014

Gemäß § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Migrantenvertreter im Integrationsrat der Stadt Herzogenrath auf.

Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern, die sich zu 1/3 aus Mitgliedern des Stadtrates, die nach den für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte gewählt werden, und zu 2/3 aus direkt gewählten Migrantenvertretern zusammensetzen.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 2. Etage, Zimmer 3 oder 4, während der Dienststunden

montags und dienstags von	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
mittwochs von	8.30 bis 12.30 Uhr
donnerstags von	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
freitags von	8.30 bis 12.00 Uhr

kostenlos ausgegeben werden.

1. Wahlvorschläge können von Wahlberechtigten bis zum 48. Tag vor der Wahl – **also bis zum 07. April 2014 -** bis 18.00 Uhr beim Wahlleiter eingereicht werden.

2. Wahlvorschläge können Listen mit feststehender Reihenfolge der Bewerber/innen oder Einzelbewerber/innen sein. Jeder Wahlvorschlag muss als “Listenwahlvorschlag” oder als “Einzelbewerber/in” gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge können persönliche Vertreter/Vertreterinnen oder eine Stellvertretung nach Listenreihenfolge bestimmt werden. Eine Kombination beider Verfahrensweisen ist möglich. Für die Wählerinnen und Wähler muss eindeutig erkennbar sein, dass und ggf. welche Stellvertreter zur Wahl stehen. Die Stimmzettel sind entsprechend zu gestalten.

3. Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

4. Für die Wahlvorschläge und Unterstützungsunterschriften sind Formblätter zu verwenden, die vom Wahlamt zur Verfügung zu stellen sind.

5. Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben, Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf oder Stand und Anschrift der Hauptwohnung der Bewerber/innen in festgelegter Reihenfolge aufführen.

6. Dem Wahlvorschlag ist die Zustimmungserklärung der Bewerber/innen beizufügen.

7. Ist der Wahlvorschlag (Liste oder Einzelbewerber) in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Integrationsrat vertreten, so müssen diese Wahlvorschläge durch die Unterschrift von mindestens 5 Wahlberechtigten auf getrennten Formblättern, die den Listenvorschlag oder den/die Einzelbewerber/in enthalten müssen, unterstützt werden. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben.

8. Jede/r Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Bei Mehrfachunterschriften sind sämtliche Unterschriften ungültig. Die Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben.

9. Bewerber/innen können den eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen.

10. Zu jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

11. Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle wahlberechtigten Personen nach § 27 Absatz 3 GO NRW sowie alle Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus muss die Person am Wahltag sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum**, 07. April 2014, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, im **Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Wahlamt, Zimmer 3 oder 4**, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vorher beseitigt werden können.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können bis zur Zulassung nur noch Mängel behoben werden, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht berühren. Gültige Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist **nicht** vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist,
- wenn andere als die vom Wahlamt bereitgestellten Formblätter verwandt werden,
- wenn sie nicht die für die Bewerber/innen vorgeschriebenen Angaben enthalten oder diese nicht lesbar sind
- die erforderlichen Unterschriften bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen oder
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen.

Herzogenrath, den 21.02.2014
Die Wahlleiterin
gez.: Birgit Froese-Kindermann

Amtliche Bekanntmachung Nr. 20/2014

Gem. § 2 Kommunalwahlgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 GV.NRW. S. 564) in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Herzogenrath für die Durchführung der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 bekannt gemacht:

Wahlleiterin	**Stellvertretung**
Froese-Kindermann, Birgit Erste Beigeordnete	Migenda, Ragnar Technischer Beigeordneter
Beisitzer	**Stellvertretung**
Horbach, Herbert	Schlebusch, Thorsten
Meyer, Herbert	Becker, Stefan
Spiertz, Werner	Aretz, Herbert
Thönnissen, Norbert	Krott, Wolfgang
Mathieu, Walther	Fink, Anne

Grouls, Manfred	Dautzenberg, Josef
Hübben, Wolfgang	Goebbels, Helene
Prast, Hartmut	Savelsberg, Angelika
Telöken, Richard	Dautzenberg, Thomas
Srebot, Mario	Fischer, Hans-Günther

Herzogenrath, 21.02.2014
gez.: Birgit Froese-Kindermann
Wahlleiterin

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Personal u. Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Personal u. Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath